



**LEBENSMITTELVERBAND**  
Deutschland



**BVE**  
Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie

---

An den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg  
Herrn Winfried Kretschmann

An den Bayerischen Ministerpräsident  
Herrn Dr. Markus Söder

Regierende Bürgermeisterin von Berlin  
Herrn Michael Müller

An den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg  
Herrn Dr. Dietmar Woidke

Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen  
Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte

Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg  
Herrn Ersten Bürgermeister PD Dr. Peter Tschentscher

An den Hessischen Ministerpräsidenten  
Herrn Volker Bouffier

An die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Frau Manuela Schwesig

An den Niedersächsischen Ministerpräsidenten  
Herrn Stephan Weil

An den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Armin Laschet

An die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz  
Frau Malu Dreyer

---

Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030/200786-113;  
sabet@ang-online.com

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030/200786-143,  
ssabet@bve-online.de

Lebensmittelverband Deutschland e. V., Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin, Tel.: 030/206143-129;  
girnau@lebensmittelverband.de

---

An den Ministerpräsidenten des Saarlandes  
Herrn Tobias Hans

Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen  
Herrn Michael Kretschmer

An den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Reiner Haseloff

An den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Daniel Günther

An den Thüringer Ministerpräsidenten  
Herrn Bodo Ramelow

An den Bundesminister des Inneren, Bau und Heimat  
Herrn Horst Seehofer

Per Email

Berlin, 20.03.2020

**Betreff: Anerkennung der Unternehmen der Ernährungsindustrie als Kritische  
Infrastruktur in allen relevanten Entscheidungen**

Sehr geehrte Damen und Herrn Ministerpräsidenten,  
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bundesminister,

die rund 6.000 Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie mit ihren über  
600.000 Beschäftigten sorgen auch in der aktuell angespannten Situation dafür, dass  
die Menschen in Deutschland mit ausreichend Lebensmitteln versorgt werden. Wir  
sind sehr stolz, unserer Verantwortung gerecht zu werden und einen essenziellen

---

Beitrag für die Versorgungssicherheit in unserem Land leisten zu können. Daran wollen wir auch weiterarbeiten.

Die Bundesregierung hat bereits 2009 in der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/114/EG per Gesetz (Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen und BSI-Gesetz) festgelegt, dass die Lebensmittelproduktion eine kritische Infrastruktur ist. Demnach ist eine „kritische Infrastruktur“ von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen wie der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung. Eine Störung hätte erhebliche Auswirkungen. Dies ist für unsere Branche in jedem Fall in allen Punkten zutreffend. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, dies bei Ihren Entscheidungen im Rahmen der aktuellen Corona-Krise zu berücksichtigen und die Lebensmittelproduktion und die für ihre Aufrechterhaltung notwendige Infrastruktur (Erzeugung, Futtermittel, Handel, Logistik, Verpackungen und Prüflabore) ausnahmslos als systemrelevante Infrastruktur zu behandeln. Aufgrund der engen Verzahnungen in der Lieferkette ist es notwendig, hier eine einheitliche Regelung in allen Bundesländern zu erhalten.

Das betrifft aktuell die Verfügbarkeit von Notbetreuungen in Kitas und Schulen. Diese muss für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lebensmittelproduktion flächendeckend möglich sein.

Insbesondere wenn weitergehende Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wie etwa Ausgangssperren geplant werden, muss sichergestellt sein, dass Mitarbeiter der Lebensmittelproduktion weiter ihrer Arbeit nachgehen können. Es braucht hier unbürokratische und pragmatische Lösungen, damit die Mitarbeiter ungehindert Kontrollen zur Einhaltung der Ausgangssperre passieren können. Von den kommunalen Behörden müssen daher Bescheinigungen der Arbeitgeber über die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter in der Lebensmittelproduktion als kritische Infrastruktur akzeptiert werden.



**LEBENSMITTELVERBAND**  
Deutschland



**BVE**  
Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie

---

Darüber hinaus ist es wichtig, den Betrieben der Lebensmittelproduktion weitergehende Flexibilität bei Arbeitszeitregeln zu gewähren, um die Versorgung aufrechterhalten zu können. Eine aus heutiger Sicht bis 30. Juni 2020 befristete Allgemeinverfügung, die Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit, den Ruhezeiten und der Sonn- und Feiertagsruhe in der Branche zulässt, halten wir für geboten. Es muss hier konkret geregelt werden, dass Mitarbeiter für den Zeitraum der Krise bis zu 12 Stunden täglich, aber auch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden dürfen. Weiter muss es möglich sein, Ruhezeiten auf 9 Stunden und einmal wöchentlich auf 7 Stunden zu verkürzen. Soweit erforderlich, sollte die Gesamtdauer der Ruhepausen auf Kurzpausen von angemessener Dauer aufgeteilt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet

Hauptgeschäftsführerin der Arbeitnehmervereinigung Nahrung und Genuss

Christoph Minhoff

Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie und des Lebensmittelverband Deutschland

---

Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030/200786-113;  
sabet@ang-online.com

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030/200786-143,  
ssabet@bve-online.de

Lebensmittelverband Deutschland e. V., Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin, Tel.: 030/206143-129;  
girnau@lebensmittelverband.de